

Wählerverzeichnis II/2020

Beitrag von „Arnar Sveinsson“ vom 8. April 2020, 23:24

image not found or type unknown

Republik Neuturanien
Allthing

Lýðveldi
Vestreyja
Alþingi

HINWEIS

gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über d
Allthing

Hiermit weise ich alle gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über das Allthing dazu berechtigten Bürger der Republik Neuturanien darauf hin, dass sie sich für das 2. Kalendervierteljahr 2020 im Wählerverzeichnis der Republik registrieren lassen können.

Hierfür geben die dazu berechtigten Bürger an dieser Stelle ihren vollständigen Namen und die Gemeinde ihres aktuellen Hauptwohnsitzes an.

Die Registrierung im Wählerverzeichnis kann gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das Allthing bis zum 18. Februar 2020 erfolgen.

Bergen, den 08.02.2020

als Vertreter des Allthing

Arnar Sveinsson